Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikanter

faith, is tole gegen die welche ne gestittere, nodogogunvohllere, iede die gegeenne aufgebeit, als bas

borenissahe Denr keine Gonverginität kann denrichtige Gerkicht vie Wachbierter kann bis auf wenigel Einden ja gesieben: oder wählte das Yoil volf Micken von Banner Beinem von Euch war banget Ber

Mikgliedern der gesegebenden Nathe der helvetischen Mepublik. apildadop idin idinii idinii

erechte kein Artikel vine Ersebung im Sill diefer andame über soiche Boraussebungen? Berinderungen Alfor gestallet sie dielelden, dest Gelegt, es kennte einnat einige Feige unter Euch we deleben nochwendig parqueschen muhre, iend verlächen, de mögen sied uns verlässen. Die nollen so vodmode der unshierungspolen die die die VXXXXIIIV die ein diesem Saale als II din a Gen elon wird daburd micht verlögt und ihr habt die Combuniter Wareclandsvertheidigerb.

einzelner Entlassungen zuwider? dem Willen der Ra

tion entacgen?

gesammten Staatsburger, die oberfte Gewalt auszu Dberbefehlshabers der Mainzer Armee wiederholen.

führt werden soll!

Und wo ift nun diefer Wille bes Bolts ausgedruft? In der Constitution und niegende ale in der Conflic welfen, um Euch zu iberzeugen, mit wie wenig Grund turion! Da allein hat das fouveraine Bolk seinen man gegen die Zulaffigkeit der Entlassung fich auf den ren Willen ! ich ch

Entiaffung.

Ausbrutlich feine Sylbe in feinem Artifel! Wir muffen fo mußte fie auch Verfügungen gegen jede einzelne

Geseggebung. also Diesen Willen im Geiste der Berkassung aufsuchen!

Groffer Rath, 4 December.
(Forfet Nath, 4 December.
(Forfet, 4 December.

einzelner Entlassungen zuwider? dem Willen der Ra. Run ziehen wir die dritte jezige Verfassung der tion entgegen?

Was ist denn Souverainität? Rechtmassige ober Soulassungen gestattet. Ich dark Tuch nur das schon ste Gewalt! Bolkssouverainität ist also das Kecht der angeführte Beispiel des Reprasentanten Jourdan, jezt üben, oder die Mittel zu bestimmen, wie der Zwet Ich darf Euch nur auf ihren 56sten Artikel hinweisen, der Gesellschaft erreicht werden soll! Der so gar den Fall wordus sieht, wo durch einen auf Dieser Wille des Sonvergins muß ausgedrütt serordentlichen Zusammenstuß von Umstanden, die Ras werden, wenn er verlezt werden fann, wenn er ausger tionalreprafentation um einen gangen Drietheil vermins dert werden konnte, und dagegen neue Wahlen verfür get. Ich barf Euch, fage ich, nur an biefen Artikel Willen ansgedrükt, seinen unmittelbaren, unverlezbar 3offen Artikel unsrer Constitution berufen hat. Man-ren Willen! Wir muffen also zwerst die Constitution fragen, war der scheindarste Vorwand, den Die Gegner der ob Mitglieder der Geseigebung austreten konnen, son Entlaffungen angegeben hatton) es muffe jeder Ranton es durch llebernehmung anderer Stellen oder durch 12 Reprasentanten in den gesetzgebenden Rathen durch: aus behalten, weil er fo viel dazu zu erwahlen habe. Und was fpricht fie fiber diefen Gegenstand? Aber wenn diefe Folge im Ginn ber Constitution ware,

Berminderung getroffen haben, die fie nicht verhindern Lugern fen eingenommen; die Abficht fen auch Arau fann, fo wie gegen die welche fie gestattet, und affo zu überfallen, und die Regierung aufzuheben, als das vorausfah. Denn feine Souverainitat fann dem Schif, Gerücht die Waldstatter schon bis auf wenige Stunden fal gebieten; ober mablte das Bolt unsterbliche Ge angeruft angab; Reinem von Euch war bange! Wer fezgeber? Und fezte ne nicht voraus, daß Gesetzeber entfernte sich, blieben Euere Rathe nicht vollzählig, Direktoren erwählt werden konnten! Und bennoch wurden Guere Berathichlagungen unterbrochen? Ich verfügt fein Urtikel eine Ersetzung im Fall Diefer erstaune über solche Voraussetzungen? Verminderungen. Allso gestattet sie diefelben, weil Gefezt, es konnte einmal einige Fo fie dieselben nothwendig voraussehen mußte, und der geben, so mogen fie uns verlaffen. Wir wollen fo Bife Mocifel bedeutet hierbei nichts, und die Constitut wenig Feige in Diesem Saale als in den Reihen tion wird dadurch nicht verlegt und ihr habt die Cons unfrer Baterlandsvertheidiger! stitution nicht verlett, daß ihr bieher Entlassungen gez stattet, ja felbst veranlaßt habt; so wenig als ihr die diesem Uebel nie zuvorsommen. Groffe Gefahr dauert Souverainität des Bolks verlezt, wenn ihr die Ente nie lange, sahen die Feigen sie von Ferne, so würden lassungen geseslich einschränkt, und in den gehörigen sie Urlaub nehmen; ware sie nahe, so fichen sie! Also Kallen nach bestimmten Borschriften gestattet.

epublifance

fönliche Freiheit, verringern, so darf sie nur als ein Endlich hat man den Antritt unserer Stelle mit Constitutionsartifel vorgeschlagen und berathen wer juridischen Contrakten verglichen und vorgezeben, wir ben. Wenigstens fann ein folches Gefez nur durch hatten diefelben mit diefen Bedingungen angenommen. Die offenbarfte Rothwendigkeit entschuldiget werden.

Corruption dadurch zu verhüten.

rathidlagen fonnten.

geber? Belche Grunde find dann da, daß man folche bes Burgers, der Burde der Reprafentanten und den ich impfliche Voraussehung in unferm Schoose wagen Vorzügen der Gesetzgebung selbft, so wie den Grund! Darf? Fragt Die Erfahrung! denft juruf nach Arau. fagen Der Constitution und alfo bem Willen bes Bolfs Simmal als militarische Gewalt in Guerm Gaale er: juwider ift, fo schlieffe ich auf Deffelben Ausstreichung. schien, wer gitterte unter Euch? Wie sprachen nicht! Manner damals mit Schweizernuth, nach ider Ueber, und fovert Abstimmung, weil schon bei Unlag des ers jeugung ihres Gewiffens! Ein andermal, als ihr in ffen s hieraber eigentlich entschieden wurde. jenem offenen von Eruppen entblogten Flecien bortet,

Gefest, es fonnte einmal einige Feige unter Euch

Aber noch mehr, das vorgeschlagne Gesez würde

ift es unzwehmaffig.

Daß manche, aus übelverstandenem Patriotismus, Dan befürchtet Corruption! eine noch schimpflisson it der Souverainität des Bolfs spielen, diese Boraussehung! die ich zur Ehre meiner Kollegen Idee als einen politischen Popanz überall aufstellen, nur mit Berachtung beantworten kann. Aber auch und ihre Kollegen von verschiedener Meinung einer eben so unzwelmässig ist das vorgeschlagne Gesez, um Verlegung derselben so leichtsinnig beschuldigen, ist dieser zuvorzukommen. Könnte unsere Regierung, unerträglich! Wir hulbigen ber Souverainitat des Bolfes alle! Gewalt giebt, migbrauchen wollte, Die Beffechlichen, Sein Wille ist mir heilig, wenn er es einem ist; aber nicht eben so gut in unsrer Mitte als an jedem andern ich lasse mir denselben von niemand aufburden, er Dre bestechen? Und die Unbestechlichen, werden sie muß som Volke selbst unmittelbar ausgedrüft senn, sich zum Nachtheil des Baterlandes aus unserer Mitte und dieses ist er unr in der Constitution. wegfrichen lassen? Und welche Ursache auf den Ver-Wir haben gesehen, daß diese die Entlassungen dacht über die Negierung ein Gesez gegen unsere eigene nicht untersagt, daß sie dieselbe vorausgesezt hat, daß Rechte zu gründen? Und in unserer Lage, wo wir ihre Versügungen sie gestatten, daß die Grundsage der des guten Willens, der vortreslichen Gestimung unsere grossen Ration und ihre Verfassung sie erlauben, und Direktoren so überzeugt sind? Unsektoren, deren ihr Schrauch für ihre Republik nüzlich ist.

Da also ihre gänzliche Untersagung die Rechte neuen Verfassung, mit dem Interesse unsers Vaters des Bürgers, die Würde des Reprasentanten, die per landes identisch ist!

offenbarste Rothwendigkeit entschuldiget werden. Ich berufe mich auf meine Committenten und Laßt uns nun sehen, was man man für Ursachen auf meine werthen Kollegen von meinem Kantone, angiebt, die dieses Gesetzes Muglichkeit und Nothwen, wir haben an keine folche Bedingungen gedacht, nicht digkeit begründen sollen. Zwei find hauptfachlich als die Urversammlungen, nicht die Wahlmanner, nicht folche angegeben worden. Erstlich Defertion und dann wir die Erwählten! Aber in der entgegen gesezten Voraussetzung, die sich auf die Grundsätze der Freis Man befürchtet, in der Gefahr mochten die Feis heit, auf den Sinn der Constitution, auf die Uebung gen und Schwachen ihren Posten verlassen, nud die der großen Nation grunden, haben wir sie übers Nathe so zusammenschmelzen, daß sie nicht mehr bes nommen.

Da nun der Artikel diefes Gesetesvorschlag, den Welche schimpfliche Voraussetzung für die Gefet wir nun berathen, der perfonlichen Freiheit, dem Nechte

Graf ffinmt Der Durchifreichung biefes g bat ,

Geeretan fagt: Die Beständigkeit ift eine Tu:

gend der Republikaner, daher werde ich meine Grunde Legler glaubt fich auf das ganze helbetische fate aufs neue auffern, wenn fie auch schon nicht gez Bolt berufen zu durfen, daß wir nicht so-gebunden fallen sollten! Man macht aber diefen Grundsagen is seien in keinem Nothfall entlaffen werden zu können; viel Einwendungen, daß ich nicht weiß wo anfangen, denn wenn ein Mitglied zu Deforgung feiner unentz um jene zu vertheidigen! — Wir haben eine demofras behrlichen Angelegenheiten Die Entlassung begehrte, tische reprasentative Verfassung — und der Volkswille, wollten wir sie verweigern, und ihn in den Fall seken, b. i. die Konstitution bestimmt, daß diefe Stellver: einige Monate darauf, als Infolvendo, dann gezwun: trettung fo und fo beschaffen fenn foll, und wir , wir gen aus der Gesegebung auszutreten, oder ware es wollten willführlich diefe Stellvertreiung abandern ? micht beffer, baffelbe früher gu entlaffen ehe feine Anger und man fodert einen Bolfswillen, ber fich bestimmt legenheiten gu Grund gegangen find? Daher begehit auffere, daß er begehre, und an diesem Plat ohne er fiatt diesem S einen andern, der bestimme, bag in eine mögliche Enflassung zu erhalten! wie fann ein ans dringenden Fallen die Rathe einem ihrer Mitglieder die derer Volkswille als jener gefodert werden? - Man Entlassung gestatten konnen. ftellt uns die französische Konstitution auf — aber eben weil jene dafür forgt, im Nothfall die Stellvertretung der Commiffion nicht fiegen werden, aber eben fo ju erganzen und unfre Konstitution hiefur nicht forgt, aberzeugt ift er, daß die Burde der Volksstellvertres fo foll auch unfre Stellvertretung nicht geschwacht ter ersodert, daß jeder von uns an seiner Stelle bleit werden! - Und wenn einige aus uns weggehen, und be, bis ihn das Gefeg und Die Konflitution davon dadurch unfre Sahl, die die mahre Stellvertretung abruft. ausmacht, geschwacht wird, wie soll bann ausgemacht werden, wie der, durch die Konftitution gefoderte der Sache verrifft worden, so wirden die meisten Drittheil alle zwei Jahre abgehen soll? — Ja, der Grunde, die man für diesen 5 aufstellt, wegfallen; Berführung wurden die Rathe ausgesest, und das In es ift nicht darim gu thun, zu entscheiden, ob jeder tereffe des Bolts in Die groffte Gefahr gefest, wenn aus uns weglaufen tonne wann er will, Denn biefes wir jedem erlauben wurden weg zu geben, weil dam fonnen wir nie zugeben; aber barum iftes zu thun, ob nur noch Einzelne das Ganze leiten wurden! - Und foir in aufferst dringenden Fallen eine Entlusung gez wenn allenfalls Rrieg entftunde - wurde nicht gerade fatten konnen, wenn g. B. einer unfahig wird, feine der Muth unferer Mitglieder unfern Arbeiten gefahr: Pflicht zu erfullen, oder wenn das Glut eines Mitz lich werden? - Schon horten wir mehreremale den glieds die Entlaffung burchaus fodert; Daber fimmi Wunsch in unserer Mitte ertonen, par gegen den Jemoste Light ware. Würde die Volkssouveramtat, der Freiheit zu stellen: aber wenn die nruthigsten , die I bedenklich ware. Würde die Volkssouveramtat, fahigsten ans uns weggehen können, um das Bater, wie man behauptete, verlezt, wann sie nicht vollstanz die reprasentirt ist, so ist keine Volkssouverainität Bunfch in unferer Mitte ertonen, fich gegen ben Feind er Leglern bei, indem die gangliche Ausstreichung des land zu versheidigen, wie steht es dann um Führung dig repräsentirt ist, so ist keine Bolkssvurerainität des Staatsruders? — Man sagt uns, eine solche mehr möglich, weil kaum je die ganze Jahl aller Stells Einschrankung ware unser Freiheit zuwider, die wir verireter die ganze gesezliche Zeit durch vollständig senn als Republikanz geniessen sollen; nein nicht unse pos wird! Man spricht uns vom Bolkswillen; sind nicht litische, aber unser personliche Freiheit haben wir dem wir die Ausleger des Bolkswillens und ist auch nur Willen des Bolts bei Annahm unsver Stellen aufge, zu vermuthen, daß das Volk nicht felbst einen Acprazopfert. Die Volksfreiheit und die Verfassung unsver sentanten gerne entlassen würde, wenn seine körperliz Republik erfodern die in der Konstitution bestimmte den oder ökonomischen Umstände die Entlassung drings Stellvertretung — diese also ist heilig, diese dürsen lich machen. wir nicht verlegen und schwächen, daher stimme ich gang gur Annahme des 5.

Herzog bemerkt, daß dieser vorgeschlagne g der Commission dem 1 5% den wir schon beschlossen haben, gerade zuwider ift, und daß man also ohne den ersten zurützunehmen, diesen s nicht annehmen fonne, baher fodert er dessen Durchsteelchung.

Cufter glanbt, die Auflofung muffe geschehen durch diejenigen, durch die die Verbindung geschah, das ber fonne tein Gefeggeber durch eine andere Stelle auf gelöst werden, als durch den Volkswillen, d. i. durch Die Konstitution; daher stimmt er also zum Gutachten.

Trofch findet diesen & nach der neuen Bestim! mung des 1 Junnuz und stimmt also zu dessen Durch: ftreichung, mit der Bitte um Abstimmung.

Guter ift freilich überzengt, daß die Grundfate

Roch sagt: Ware nicht der wahre Gesichtspunkt

Der 9 wird mit 53 Stimmen gegen 50 unberans

bert angenommen.

§ 7. Roch denft, dieser ganze Gesetzesbeschluß habe jest eine feltfame Form, weil er im Anfang weiß, am Ende schwarz ist; was diesen 5 nun an sich selbst betrift, so kann er so, wie er hier steht, zu nichts anders bienen, als und mit einigen Doktorscheinen gu unterhalten, denn da wir durch den 6 feine Entlass fung gestatten konnen, so helfen nim diese Krantheits; scheine zu nichts, daher trägt er darauf an, entweder diesen & durchzustreichen, oder wenn man gerne solche Scheine hatz beren 4 statt nur 2 zu begehren. (Man lacht.)

Rubn fodert Durchftreichung Diefes 5, weil er

Bestimmung angiebt. ... nod

Befchluß, denn der I S geffattet Entlaffung ju Gune ehlichen Rinder gufichern, und die graufamen Gefete ken eines Reprasentanten, der eine andere wichtige umfürgen sollen, die den Urhebern ihres Lebens ver-Stelle annimmt; der 6 5 aber will nicht ganzliche boten, für ihre Bedürfniffe zu forges; Entlassung aus dem Dienste Des Vaterlands gestate ten; also ist feine Widersprechung da; um aber Diesen 7 5 deutlicher zu machen, so will er demselben die Rindes hangt gar fein Schandflecken an. Borte beifugen : , um feine Entfernung damit zu rechts fertigen.

Secretan folgt Cavrards Bemerkung, und will dem andern Bürger zukommen, auch allenfalls diesem Antrag zustimmen, obgleich er 3. Sie können desnahen sich verheurathen, und auch allenfails diesem Antrag zustimmen, obgleich er den 5 deutlich genug halt, um berfteben gu geben, daß dieses Zeugniß dazu diene, die Ubwesenheit des dazu erhalten zu haben.

franken Mitgliedes zu rechtfertigen.

Kierz will dem vorigen & noch beifügen: " inso: fern nicht physische oder moralische Krantheit die Pflichterfüllung unmöglich macht " wodurch dann der 7. Si fehr zwekmassig wird, bie bride i book die

Der Swied ohne weiters angenommen.

Das Direktorium überfender einen Brief des Ins

des Gefetes über die Feodalrechte rechtfertigt.

Das Direktorium theilt ein Bergeichniß Der fleinern Rationalguter mit, wovon es den Rov. Die Verausterung begehrte 3 auf Ruhns Antrag wird Dieses Verzeichniß der hieruber niedergelezten Commission zw gewiesen dod burchaus fobett;

folgendes Gutachten vor adamse in gefon dellangend

Der groffe Rath an ben Genat.

In Erwägung, daß in dem Augenblik der allges meinen Wiedergeburt der bürgerlichen Rechte es wiche tig fen, befonders jene gange Rlaffe bon Menschen zu unterfingen, welche durch ihre auffer ehliche Geburt fes vom Senat verworfen worden, fo weißt aus blinden Aberglanben, oder barbarijchem Borur, Bersammlung Diefelben in die Kommission guruf. theil gur burgerlichen Dichtigfeit, gur Durftigfeit und zur Berachtung verurtheilt schienen.

In Erwagung, daß wenn bis jest die Gesetzgeber Legitimationen ertheilten, Dieses nur ein hilfsmittel war , welches die alten Migbrauche nothig machten, lichkeitserklarung. Cartier widerfest fich Jominis Das aber in der neuen Ordnung ver Dinge unertraglich Antag, weil man gestern über ben gleichen Gegenstand wird, in welcher alle ausschließlichen Rechte gehaffig sehon abgesprochen bat, und es ein wahrer Diebstab

Diefem Augenblit unmöglich ift, ein vollstandiges Ge. Egg v Ellifon fodert daß man die Munigi fez über die Rechte der mehlichen Rinder, und insbes palitätenkommission bestimmt beauftrage, ein Gutache sondere über das, was sie beim Tode ihrer Ettern ten über die Frage porzulegen, was eigentlich eine Se ohne testameneliche Berfügung gu fodern hatten, abzu meinde fen, weil ber Senat hauptfachlich ber Unbefassen, da bie verschiedenen Civil : Gesezbucher in kimmtheit dieses Wortes wegen so haufig unfre Ma Beloetien die Ordming der Erbfolge und Die Rechte nisipalitatebeschluffe verwerfe. Geere tan bemertt, der unehlichen Rinder aufferft verschieden bestimmen; daß diefer Antrag schon einmal mit ber Lagesords Kubn fobert Durchlerichung biefes be nicht es

gang überfluffig ift, und teine weitene Folge feiner es nichts besto weniger einstweilen bis nach der Abe grand na nommed Jose faffung eines allgemeinen Civil; Gefezbuches leichtift, Carrard fieht feine Biberfpruche in unferm Die Regeln gu bestimmen, welche bem Staat Die uns

hat der groffe Rath beschloffen:

1) Dem Stand eines, auffer der Che gebohrnen

2) Golde unehlichen Kinder genieffen ohne Muss nahme alle burgerlichen und politischen Rechte, die jez

ein Leffament machen, ohne eine befondere Erlaubniß

4) Eben fo find fie fabig, alles was ihnen burch Teffament, Rodizill oder irgend eine andere Schenfung

gegeben wird, anzunehmen. In for on

5) Es ift den Eltern der auffer der Ehr gebohrnen Kinder erlaubt, ihnen durch Testament, Kodizill oder jede andere Schenkung denjenigen Theil ihres Bermos gens zu überlaffen, über welchen fie nach den Gefeßen figministers, welcher die verspatete Befauntmachung ihres Drts zu Gunften von Personen verfügen konnen, die nicht ihre gesetlichen Rachkommen sind.

6) Durch gegentvärtige Bestimmung ist ausdrüflich jedes ihr zuwider verfügende Gesez oder Gewohnheit

aufgehoben.

7) Die Gesetze, welche die unehlichen Kinder von der Erhfolge ihrer Eltern oder anderer Anverwandten Servetan im Mainen einer Commission, legt ohne testamentliche Zusicherung ausschließen, bleiben nicht destoweniger in Kraft.

8) Da die Norschriften, welche hier festgesezt find, genugfam die Rechte der unehlichen Kinder bestimmen, so ist jedes Legitimations, Begehren unnöthig, und

wird als solches verworfen.

Da verschiedene Abschnitte des Munizipalieschlus fes bom Genat verworfen worden, so weißt die

Somini trage darauf an eine Kommission tu ernennen, welche unterfuche mas eigentlich Die Ber durfnisse der Republik senen, und ob sie Opfer von Seite der Gefeggeber fordern. Rubn fodert Dring? find, und wo affe Bürger auf einen Rang gestelle, an der Zeit ift, immer folche ichon verworfene Antrage Die nemlichen Rechte genieffen follen. Molle mieder ju erneuern. - garm und Duf ums Bort In Erwägung endlich, bag wenn es fchon in und um Abstimmung. Man geht gur Lagesordnung.

furidiung, nir der Biric um Abstingmung.

nung abgewiesen wurde, und fodert auch jest Tages ordnung, welche angenommen wird. auch Sablung in

Rachmittagsfigung. and 19399

Die Mitglieder ber Schiffleutegunft in Golothurn fodern Aufhebung des Sequesters, welchen das Diret, gen über häufige Auffundigung ihrer entlehnten Kapis torium auf ihr Zunftgut gelegt hat, und anerbieten talten, und bitten um Schut gegen ihre Glaubiger. Dagen 8000 Franken auf den Altar des Vaterlandes huber fodert Tagesordnung, weil man unter der zu legen und eben so viel für Erziehungsanstalten zu neuen Regierung wie unter der alten seine Schulden

gut legen und eben so viel für Erziehungsanstalten zu neuen Regierung wie unter der alten seine Schulden verwenden.

Muce fodert eine Einladung an das Direktorium, um uns die Gründe dieses Sequesters anzuzeigen. Careter demerkt daß die Theilbaber dieses Junfts guts nur die aufgeschwollenen Insen vertheilen wollten, und das den Jüricherischen Junftzütern kein Sex quester aufgelegt, sondern nur die weitere Bertheilung eingestellt wurde, so begehrt er Ausbedung diese Sex questersertheilung in Zürich eine Rommission niederze sex wurde, die sich über ale Junftzüter helweitens beschäftigen soll, daher begehrt er Verweisung dieser beschäftigen soll, daher begehrt er Verweisung dieser beschäftigen soll, daher begehrt er Verweisung dieser diese beschäftigen soll, daher begehrt er Kerweisung dieser beiten bat. Legler stimmt des Eredits der Raschäftigen soll, daher begehrt er Verweisung dieser stion wegen auch bei. Huber beharret auf neue Bittschrift an diese Kommission. Uch er man u stimmt gang der Lagesordnung, welche augenommen wird.

Fr. Xav. Hub f cher, Weltprieser in Riederzallem aus Nace, der auf seinem Antrag beharret. Auch scharpet und fassichern Styl abgefaßt werden. Cartier beharret, und widerfest fich der Beifung an einem deutlichern und faglichern Styl abgefaßt werden. eine Rommiffion. Zimmermann frimmt gang Ruce Ruce freut fich über diefe schone Bittschrift, und

Bemerkungen über die zweimäßigere Emrichtung des Hubern bei. Capant widerset fich der ehrenvollen bffentlichen Unterrichts und besonders der Dorfschu, Meldung, und fodert Tagesordnung, weil das Volk len Suter sodert Verweisung an die Untrichtscom die Freiheitssprache lernen soll. Die Shrenmeldung mission. Graf solgt, und bittet um beschleunigte Ur, wird erkannt. beit diefer Kommiffion. Diefer Antrag wird ange

Sebastian Mener in Altstätten, ber schon 28 Jahr in Helvetien wohnt, fodert das helvetische Burgerrecht. Auf Secretans Antrag geht man zur Lagesordnung, begründet auf die Konstitution.

Einige Burger von Menggt im Ranton Bern flat

bei, dessen Antrag angenommen wird.

Drei Ausgeschossene der Semeinde Salmen, Abrunt Gerdeutsch in unsern Sessen sprechen. Er dankt dem und Scheuren, begehren die Aushebung des Beschluß Berfasser dieser schönen Schrift. Huber freut sich bes des Direktoriums, welcher die Bezahlung der auch über diesen Geistlichen der eine so schöne Bitts Grundzinse für dieses Jahr verordnet. Auf Ackers schrift einsandte, und will ehrenvolle Meldung erklag manns Antrag geht man zur Tagesordnung, begrüns ren, aber er sieht die größte Schwierigkeit dieses Ges manns Nairag geht man jur Tagesordnung, begrünt bet auf das schon hierüber erlaßne Gescz.

Joseph Imgrüt von Rußwyl im Ranton Luzgenschen hierüber zur ehelichen Pflicht er mahnt, und ihm wieder zugestellt werde. Ruce denkt die Sache gehöre ganz den gewöhnlichen Richtern zu, und fodert daher auf dieses begründet die Tagesord, und sodert daher auf dieses begründet die Tagesord, und siehen Bullen Walsen. Suter sindet dieser Bittsseller habe eine Rommisson vorden, daher sodert er Tages, vind nung. Arb simmt Cartier bei. Huber stimmt anch zur Tagesordnung welche angenommen wird.

31 Schullebrer aus dem Diffrist Morfee im Leinand, sodern bessere Besoldung und machen wichtige kubern bei. Ca pan i widerset, sich der ehrenvollen Dubern bei. Ca pan i widerset, sich der ehrenvollen

Dberft Buf von Bern, gemefener Landvogt in nommen.
Die Gemeinde Denesis im Distrikt Milden be, kommen zu können, um sich gegen verschiedene vers gehrt die Abschaffung verschiedener herrschaftlicher kaumderische Beschuldigungen zu rechtsertig n, und die Gefälle. Ackermann sodert Lagekordnung, begrün schwachen leberreste seines Vermögens zusammenzus det auf das Gesez. Juber einsache Lagekordnung. bringen, doch wünscht er noch eher einen Erlaubnik, fchein noch zwei Jahre außer helbetien bleiben zu dur, Geldmangels vorhanden fenn konne, und begehrt baß fen. Mich glaubt man fen schuldig dem Obrifi auch Jahlung in Lebensmitteln angenommen werde. Byg ben Weg zu feiner Rechtfertigung zu ofnen. Secretans Antrag wird angenommen. Ruce fodert eine Rommfion gur Untersuchung die Die Gemeinde Altstatten im Ranton Jurich macht fes Gegenstandes, weil die Bolisstimme, welches die Bemerfungen über die Damme in der Limmath, und Stimme Gottes ift, wider diefen Bittsteller ift. Cuftor fodert Bibehaltung ihrer alten Rechte über Fisches ben Senat. Roch benft man tonne Diemandem Die Untrag wird angenommen. Rechtfertigung verfagen, was aber den Pag felbst be trift, fo gebort Diefe Foderung dem Direftorium, dem er die Bittschrift zuweisen will. Duber fodert über Diefes politische Camaleon die Tagesordnung. chand folgt Roch. Gapani fimmt mit Berache Wnder und Zimmer tung jur Tagesordnung. mann fimmen gang Subern ben. Man geht gum Abstimmen und zur Tagesordnung

Sieben alte Soldaten von Arburg begehren Un terstügung in ihrem brodlosen Zustand. Matti so. begehren, daß fein Theil des Leman von der helvetis dert eine Untersuchungskommission. Ack er mann schen Kepublik abgerissen werde. Man geht zur Tagest ordnung, begründet auf die hierüber schon erlassne Erzstüt Ackermann, dessen Antrag angenommen wird. Gapani sodert Vertagung. Graf solgt Sapani. Die Unterstatthalter und Distriktsrichter von Menzelcher sagt, Foderungen um Unterstütung gehören des Direktorium, und nun weil diese alten Solz gen. Diese Bittschrift wird an das Direktorium ges daten unsern Geschäftsaana nicht kennen, und sich an Daten unfern Geschäftsgang nicht fennen, und fich an wiefen. und mandten, follten wir zur Tegesordnung geben ? nein, wir follen die Bittschrift dem Direktorium ein;

fenden. - Man geht gur Tagesordnung! De. Joft von Oberwerthhof im Ranton Bern, fragt wohin er fich zu wenden habe, um die Entscha. digung für feinen verlohrnen Zehnden zu fodern. Man geht gur Tagesordnung.

fich Die alten Abgaben ftatt ber neuen zu bezahlen. Antrag wird daffelbe bem Bureau übergeben. Man geht zur Tagesordnung Die Munizipalitat von Altdorf im Ranto

fobern Munizipalitaten und Friedensrichter, und wun Gemeinden und nicht von den Bermaltungstammern den zugleich daß die Hypothekenregister den Munis ernannt werden. Wn der fodert Verweifung an die

fionen zugewiesen.

Geld habe ju Bezahlung der zwei bom Taufend, und Die Commiffion gewiefen. begehrt daß die Armenguter von diefer Steuer ausgenommen fenen. Secretan fagt, die mabren Patris begehrt im Ramen feiner Frau, feiner Schwiegermuts oten haben immer Geld wenn das Baterland folches ter und diefer ihrer Schwester, daß diefe beiden leztern bedarf, daher fodert er Tagesordnung, und in legterer ihr Bermogen testamentlich der erstern, welche unebe Rufficht begehrt er ebenfalls Tagesordnung, begrun-lich gebohren wurde, aber die einfache Legitimation det auf das Gefes welches die Armenguter ausnimmt. erhalten hat, vermachen durfen. gesordnung über beide Gegenstände, um dem Senat spreche. Eufeor fodert Verweifung an die hierüber Seit zu ersparen. Secret an beharret und bezeugt, schon beauftragte Commission. Suber stimmt Cue baf es nicht nothwendig sen folche motivirte Lages, forn bei, in der hoffnung, daß die Commission bals

fodert Bibehaltung ihrer alten Rechte über Fisches will jur Tagesordnung geben, weil die Sache felbst rei. Rellstab fodert Tagesordnung. Ruhn bigehrt richterlich ist, jugleich aber fodert er Berweisung an Berweisung an die Fischerrechtstommission. Dieser Bermeifung an die Fischerrechtstommiffion. Diefer

Die Gemeinde hombrechtifon im Ranton Zurich macht Einwendungen gegen die Friedensbezirte, gegen Aufhebung ber Chhaften und gegen Das Auflagenine fein, und wunfcht daß ben Munizipalifaten einige Civil und Polizeigewalt gegeben werde. Auf Rubns Untrag wird diefe Bittschrift der Munizipalitatentoms nufffon jugemiefen.

mircy and morning

Der Agent und einige Beamten von Lachen machen Einwendungen wider die Bertheilung ihres Gemeinde guts. Diefe Bittschrift wird der hieruber niederge festen Commiffion zugewiesen.

B. Schaller von Pfafenhofen im Departement jur Tagesordnung. Die Gemeinde Oberormond im Leman anerhietet diet auf den General. Schauenburg. Auf hubers

Die Munizipalitat von Altdorf im Kanton Walds Die gleiche Gemeinde fo wie auch Unterormond fatten fodert, daß die Pfarrer wie bisdahin bon den itralitäten zur Besorgung übergeben werden. Diese Commission, welche hierüber niedergesest ist. Basler Bittschrift wird den beiden sie betreffenden Kommis folgt dieser Berweisung, hoft aber, man werde den Gemeinden ihr Recht nicht nehmen wollen. Diefer Die Gemeinde Unterormond flagt, daß fie fein Antrag wird lebhaft unterstüt und die Bittschrift in

Joh. Alder von Rufnacht im Kanton Zurich

Duce bezeugt daß febr leicht ber Fall des ganzen verspricht baldigen Rapport.

enalgorit no

Groffer Rath, 5. Deceember.

Prasident: Pellegrini.

Reufom erhalt auf Begehren für 14 Tag Urlaub. Escher im Namen der Minzemmission tragt sische Bibliothet der Gesezgebung errichtet werden; den Entwurf zu einem Gesetzebleschluß vor, welchem diese beiden Anstalten sind zum gemeinsamen Gebrauch zufolge das Direktorium beauftragt wird, theils aus der gesezgebenden Rathe bestimmt. den im Nationalschaf vorhandnen verschiedenartigen altschweizerschen Scheidemungen, theils aus neuem Metall, nach dem schon im Juli bestimmten Mung, fuß, ein Bagen, zwei Kreuzer und ein Krenzerstücke nach einem durch den gleichen Vorschlag bestimmten Stempel, auszupragen. Afermann fodert, dag auch noch 1/2 Kreuzerstücke gepragt werden. Escher vertheidigt das Gutachten, weil noch eine hinlangliche Menge gang fleiner Scheidemunge im Unilauf ift. Bimmermann folgt Efchern, weil diefe gang fleinen Mangen vortheilhafter nur aus Rupfer ausgeprägt werden. Ruhn folgt ebenfalls, weil wann diefe fleinen Mungen auf den gleichen Fuß ausgeprägt wers den wie die gröffern Scheidemunzen, dieselben fogleich auffer Lands geben. Afermann gieht feinen Untrag zuruf und das Gutachten wird einmuthig angenommen.

Die beiden Gutachten über Archive und Biblio; theken der gesetzgebenden Rathe werden zum zweiten

mal verlefen. Sie find folgende:

Burger Reprasentanten!

Mann es in Selvetien hell werden foll, fo muß

das Gesez sprechen es werde Licht!

Wie rein und wirksam nun dieses Licht sen, wie wohlthatig es für das Naterland werden foll, hangt von der Erleuchtung der Gesetzgeber ab. Diese sind also verpflichtet feine Quellen unbenuzt zu lassen, ihre Erfahrungen zu berichtigen, und zu dem gleichen Zwek ihren Machfolgern, die gesammelte gelauterte bewahren und zu hinterlassen.

Die Originaldokumente der Gesezgebung, der ges fezlich ratificierten Verkommiffe, find gleichfalls fo wichtige Nationalschaße, daß es dringende Pflicht des Gefeggebers ift, diefelben unter der unmittelbaren Auf

sicht der gesetzgebenden Rathe zu behalten.

Diefe so wichtige Gegenstande ftudieren, und Guerer ber Senat wird sodann nach angehörtem Bericht seis folgende Beschlusse an den Genat zu senden:

nations in seasonalities when made to a unit was the contract of the contract Der groffe Rath an den Senat.

In Erwägung, daß die gefeggebenden Rathe feine

und der Traftaten ber Nation unter die unmittelbare

Aufsicht der gesetzgebenden Rathe gehören; hat der grosse Rath nach erklärter Urgenz, beschlössen: 1) Es soll ein Rationalarchiv und dabei eine class

2) Das Nationalarchiv wird enthalten:

1. Die Urfunde der Konstitution und die Urfuns den der Gesetze.

2. Die Berhandlungen ber geseigebenden Rathe.

3. Die Urfunden der Tractaten, welche Die Mas tion verbinden.

4. Die Regiffer aller besondern und Nationals

archive.

5. Die Urkunden aller groffen inlandischen und auswartigen Nationalbesitzungen und die Berzeichnisse aller in den übrigen Archiven ber Ration vorhandenen Urfunden.

6. Die Zeichnungen ber Minzenstempel. 7. Die Zeichnungen ber Nationalfiegel.

8. Alle diejenigen hieher gehörigen Gegenstande, welche die geseigebenden Rathe, darein nies der ulegen becretieren werden.

3) In die Bibliothet der Gesetzgebung werden

aufgenommen werden:

1. Alle classischen Hauptwerke, Elementarbucher und Morterbücher der Wiffenschaften, wels che mit der Gefezgebung in Verbindung fles ben, besonders historische, geographische u. f. w.

2. Aile das Vaterland betreffende Schriften. 3. Go viel möglich alle unmittelbar die Gefest gebung und die allgemeine Staatswiffens

schaften verhandelnde Werke.

4) Jeder Rath wird einstweilen einen Commisser Schatze der Nationalweisheit forgfaltig geordnet zu aus feinem Schoofe ernennen, der die Aufsicht über die ersten Einrichtungen für diese Gegenstande haben wird.

> 5) Reiner diefer Commiffare fann ohne Jugng Des andern nichts einzeln behandeln noch beschliessen.

6) Wann diese Commissars nene Anfauffe oder Einrichtungen nothig finden, so soll ber Commisser Um nun bald und mit Sicherheit die Gesetze über des groffen Rathes demselben folche vorschlagen; -Berathung unterwerfen zu konnen, schlagt Euch Eure nes Commiffars über diefen Gegenstand, den Beschliß Rommiffion über die Bibliotheken und Archive vor, des groffen Raths entweder genehmigen oder verwerffen.

ment overfactor the of II and eartheren, were be-

wears 19 to building 82

Der groffe Rath an ben Genat.

In Erwägung, das die gesetzgebenden Nathe keine In Erwägung, das es durchaus nothwendig ist, Mittel verabsaumen sollen, die Arbeiten der Gesetzge, bis endliche Organisationsgesetze über das Nationals ber zu erleichtern und zu vervollkommnen. archiv und Bibliothek der gesetzgebenden Nathe decres In Erwägung, das die Urkunden der Gesetzgebung tiert werden konnen, vorlausge Einrichtungen zu tressen;

1) Es soll ben Commissarien des Nationalarchivs

2) Es follen von allen Arten Schriften, welche

3) Die Kommission des groffen Rathes ift bevolle machtigt mit allen denjenigen unmittelbar in Brief, sim Heletiens, damit das Bolf endlich über diesen wechfel zu treten, welchen Litterarschaße anderfraut Gegenstaud und die darüber verbreiteten Geruchte bes find, die der Nation gehoren oder zufallen konnten; rubigt werde und nicht mehr die ehrgeißigen Absichten diese sollen gehalten senn dieser Commission alle Er einen Theils der Rersammlung. ... Levm und Ruf lauterungen und Kenntnisse zu verschaffen, welche sie im Fall senn kounte, ihnen abzufodern.

4) Diese Commission ist gleichfalls begwältiget, durch den Weg des Wollziehungsdirektoriums mit Aus:

wartigen in Correspondenz zu treten.

Das erstere Gutachten wird sogleich in Berathung genommen. Rubn unterfligt mit vielem Bergnugen dies bemerkt, daß die Berfammlung bei der legten Behande fes Gurachten, weil er schon lange das Bedürfniß so vie: lung biefes Gegenstandes zwei Grundfage festezte, ler hilfsmittel findite, die für unfre gesetzgeberischen Ur- welche die Zwekmaßigkeit dieser sonst so wohlthatigen beiten wichtig sind; nur wünscht er, daß die beiden Einrichtung ganzlich hinderten: denn wenn wir steder Gegenstande, Archiv und Bibliothef getrennt und als Urversammlung einen Friedenkrichter geben, so wer abgesonderte Beschlisse dem Senet mitgetheilt werden, den wir hierzu in vielen Gemeinden Männer erhalten, und das die Commission noch einen Entwurf über die die nicht Fahigkeiten genug zu diesem wichtigen Amt im Archiv einzusührende Ordnung vorlege, weil in besitzen, und denen besonders nicht die ersten Untersu einem einmal eingerichteten Archiv die Anordnung nicht chungen in Eriminalfallen anvertraut werden durfent, mehr abzuandern ist. Spengler will das Gutachten welche eine zwefmaßige Prozesform von einer abnlis nur dann annehmen, wann diese Bibliothek aus den chen Behorde fodert, und wir wirden also gezwung schon bestehenden Nationalbibliotheken hergenommen gen noch eine neue Beamtung für Diesem Segenstand werden foll, weil die Republik nicht im Fall ist jezt zu erwahlen: zudem wie schwierig ist es in einer Wer eine neue Dibliothek angulegen. Ruhn vertheidigt meinde einen Mann zu finden, der das allgemeine Zu Das Gutachten, weil es bier nicht um eine allgemeine trauen aller allfahlig vorhandenen Partheien bengt? Bibliothet gu thun ift, fondern mir um eine Bibliothet haufig alfo mird der Sall eintreten, daß die ffreitenden welche den Mitgliedern der Geseigebung die nothigen Partheien nicht das ersoderliche Zutrauen zu ihrem Hilfsquellen für ihre eigentlichen Arbeiten zu liefern Friedensrichter haben, woburch Diefer feinem Endzwet daß die Commission erft die anerkamiten Grundfagesten gleichen lezten Beschluß der Versaminlung die haben muß, ehe fie mit frohem Muth über die nahern Friedensrichter teine Beifiger haben sollen, wie wollten Umstande des Ganzen arbeiten fann: gegen Spenglers wir in unfrer neuen Republik einem einzigen Mann Bemerkung stimmt er Ruhn bei. Das ganze Gutachten bas Recht geben unbedingt über irgend einen Betrag wird angenommen.

. nehmigt.

legung dieser Motion aufs Bureau. Secretan bitt Sache selbst, der denselben so ofe zu einem kostbaren tet Billeter seine Motion zurütznnehmen, indem sie Prozes anwachsen macht, sondern personliche Erbitt von der Art ist, daß sie nicht vor dem Rath behandelt terung und Starrfopsigkeit verursachen diese. werden kann, benn wenn wir auch diefes Garn vers

hat ber groffe Rath nach erklärter Urgenz beschloffen: Ibieten usurden werden wir dun Concurrenz mit aus bern Sabrifanten halten konnen, die diefes wohlfoile Garn benugen? bas beste Mittel belieht darin auch und der Bibliothef der gesetzgebenden Rathe, ein Credit in Belvetien die englische Spinnmaschine einzusühren. von 4000 Fr. bei dem Rationalichazamt er knet wer: Herzog v. Ef. sodert bekinnnt Tagesordnung über den, um die nothwendigen und zwekmaßigen Ankansse Hillerer Ankrag, weil wir durch Hemmung der Einsteller Ankansse Billerer Ankrag, weil wir durch Hemmung der Einstellerer Die Roughen wir die fuhr des lenglischen Baumwollengarns nicht nur die Spinnekeien, fondern den ganzen handel mit Baums in Helvetien gedruft werden, vier Eremptare, in die wollemittern in Helvetien fieren wurden. Man geht. Bibliothef von den Berausgebern abgeliefert werden. zur Tageserdning, but mi nocht med chan

Capani fodert ben Napport über die Eintheil eines Theile der Versammlung Date. Levm und Ruf jur Dednung! - Da der Beauftragte der Gintheie lungseommiffon erflart, daß er das Gutachten nicht bei Handen habe, so bittet der Prafident Die das Wort begehrenden Miglieder diefes Goschaft nun heute nicht mehr zu berühren. Man geht zur Lagesfordnung.

Roch im Namen der Friedensrichterkommission Suber bemerkt gegen Ruhns erften Untrag, ju entsprechen auffer Stand gefest wird : und ba durch abzusprechen und dadurch die gange Gemeinde Der Auch Das zweite Sutachten wird einmuthig ge: Willführlichkeit eines Menschen preiß geben Ichaben aber die Friedensrichter nicht das Recht unbedingt Billeter begehrt, daß das Direktorium einger inber irgend einen Betrag abzusprechen, so werden fie laden werde in Rufficht des englischen Baumwollen weitaus in den meiften Fallen unnug fenn und ihren garns forgfaltige Untersuchung anzustellen, weil durch eigentlichen Endzwef, fleine Streitigkeiten zu schlichten Den Gebrauch deffelben die haufigen Spinner in unfrer nicht erreichen; denn bei den meiften fleinen Streitigs Republik verdienstlos werden. Capani fodert hin feiten ift es nicht der Werth der im Streit liegenden (Die Fortsetzung folgt.)

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

Escher und Ufteri von

Mitgliebern ber gefeggebenden Rathe ber helverischen Republit.

Band II.

No. XXXIX.

Luzern, 17. December 1798.

Gesetzgebung. Groffer Rath, 5. December. (Fortfegung.)

derselben Einhalt zn thun, also wird durchaus ersodert, den neuerdings von der Commission vorgelegten Grundsdaß die Friedenkrichter eine gewisse Competenz erhalten, und um ihnen diese anvertrauen zu dürsen, daß der Bezirke, in der Bestimmung dieser Bezirke durch man ihnen Beistiger zugebe. Allein sie sollen auch zur die Gesezgebung siatt durch die Vollziehung, und daß gleich grössere Streitigkeiten vergleichen, und hierzu ist ein Mann ausser der Semeinde, wegen seiner meh vern Unpartheilichkeit weit sähiger als ein Bürger der Gemeinden eines Bezirks gehalten werden und endlich, daß die Beistiger auch eine kleine Competenz erhalten. nicht im Stand der Projeffucht und allen fiblen Folgen nun mit Freuden unter den gehörigen Bedingungen zu Gemeinde, wo der Streit liegt, und wenn ein folcher Schiedrichter noch Beifiger hat, Die das Butrauen der Meilen eine Bitrichrift erhalten habe, die von Diefent schiedlichter ibas Seiget gut, das der Endzweck des Gegenstand spreche; er fodert, daß wann diese Bitte selben noch leichter erreicht. Bedenken wir endlich, schrift nicht diesen Morgen verlesen werden könne, welche Kosten es veranlassen wurde, in jeder Urversamm, man sie der Commission zur nothigen Erdaurung zu lung einen Friedensrichter zu haben, so werden alle weise. Carrard stimmt Bourgeois Bemerkungen obigen Gründe wieder unsern lezten Beschluß so sehr bei, erklart aber, daß dieselben gegenwärtig, da nur verstärft, das Euch die Commission anrath denselben von den ersten Grundsagen dieser Einrichtung die Nede zurüfzunehmen.

den Borzug geben, weil er wohl weiß, daß diefer Bor, vergleichen konne, und daß um diefes zu bewirken, jug in einer gewiffen Gefellschaft verabredet wurde. ben Friedensrichtern, wenn man nicht fleine Despoten

der Republik gehört, daher fodert er schleunige Bes handlung dieses Gegenstandes. Dieser Untrag wird

angenommen.

Bourgeois fagt, Erleichterung bes Volks sen Weschluß von Koch & Commissionalgutachten.) immer sein Compaß, daher freute er sich über die Aber gerade diese Leidenschaften sind es auch, welche Berwerssung unsers Beschlusses vom Senas: er hatte sich meistens einem gütlichen Bergleich widersetzen wer? den Beschluß dem Bortheil des Volks und selbst der den: hat also der Friedensrichter uicht das Recht über Volkssouverainität zuwider gehalten: allein in der solche Zwissigsseiten unbedingt abzusprechen, so ist er auch Commission wurde er eines andern belehrt und stimmt

Billeter erklart, daß er vom Distriktsgericht ift, nicht behandelt werden fonnen: über bas Gut-Capani dringt neuerdings darauf, daß das achten felbst stimmt er ganz Koch bei, besonders bem Sutachten über die Eintheilung Helvetiens behandelt jenigen Grundsat, daß der Friedensrichter die kleinen werde und will durchaus nicht den Friedensrichtern Streitigkeiten unbedingt ausmachen und die übrigen Koch erklart, daß er weder gewisse Gesellschaften aus ihnen machen will, Beisther gegeben werden mußfenne, noch solche Verabredungen, und da etwas nicht sen. Um diese Grundsaße zu verwersen, habe man behandelt werden kann, was nicht vorhanden ist, so lezthin die Friedensrichter mit den ehemaligen Landssodert er auß neue Tagesordnung über Capanis Un, vögten verglichen; aber was waren die Landvögte: trag. Man geht wiederum zur Tagesordnung.

Eartier unterstütt die Rüfnahme des lettern Be- Richtern gemacht wurden, und hier haben wir vom schlusses über die Friedensrichter. Earmintran will Bolf gewählte abanderliche Richter! furz entweder müßiber diesen Gegenstand nicht eintreten, weil man nur sen wir auf die ganze Einrichtung der Friedensrichter Zeit damit verliere. Secretan bemerkt, daß man Verzicht thun oder die vorgelegten Grundsähe annehmit der heutigen Behandlungsart am meisten Zeit ver men, und daher stimmt er zur Zurüfnahme des lezten derbe und daß die Friedensrichtereinrichtung eine der Beschlusses.

wichtigsten und dringendsten ist, die zur Organisation Rellsab kann nicht beistimmen, weil er glanbt,

daß die Friedensgerichte nur Prozesse veranlagen und ein Friedensrichter ermahlt würde, doch nicht 7000 vermehren wurden: er wünscht, daß jede Gemeinde herauskamen wie Koch angab; allein da man diesen einen Friedenkrichter habe, der nur Vermittler nicht Friedenkrichtern einige Competenz geben muß, so Richter sen und keine Befoldung vom Staat, beziehe. stimmt er zur Rüknahme des Beschlusses und vereinigt Er sodert also Tagesordnung über Kochs Antrag und sich übrigens mit Anderwerth. begehrt, daß die Commission nach den schon beschloße nen Grundsagen arbeite. Des loes stimmt Koch und verliert seinen Werth, daher stimmt er ganz und mit Carrard bei und sodert Abstimmung. En stor folgt. Freude Roch bei. Aber mann erklärt, daß er seine Gedanken nicht so Der Beschluß, daß keine Friedensgerichte und in geändert habe wie Bourgeois und Custor, weil er jedec Gemeinde ein Friedensrichter senn soll, wird mit durch die Friedensgerichte eine Instanz mehr sur alle großem Stimmenmehr zurüfgenommen. Prozesse entstehen sieht, und solche herumreisende Ges. Der vom Senat wegen sehlerhafter Absassigung richte zu kostdar würden: auch hält er die Einrichtung verworsne Beschluß über die Ausgewanderten wird solcher Gerichte Ser konsieutionsmidrig und verstreicht dem Börege zur Reskessenze scherzeben folcher Gerichte für konstitutionswidrig und verspricht dem Bureau zur Verbefferung übergeben. einen baldigen Rapport über Verminderung der Ges Rüce fodert, daß es dem Landmann freigegeben richtskossen, welches dann die Distriktsgerichte zu keis werde, die zu bezahlenden zwei vom Tausend in Les nen so kossbaren Richtern machen würde: Er stimmt bensmittel zu liesern, weil viele Gegenden Helvetiens also Rellstab bei, und will in wichtigen Sachen den ganz von Geld entblößt sind. Bourgeois stimmt

und es ganz gleichgultig ift, ob diest vom Staat oder rium von dem Geldmangel so vieler Gegenden zu von den Gemeinden geschehe, weil immer jeder Bur, unterrichten, damit es uns eine Einladung darüber ger zahlen muß, so wurde der Staat aufs neue sehr mache. Secretan stimmt Cartier bei, und glaubt belastet; und wahrlich in unster Republik ist Dekonomie solche Ausübungsmaagregeln von Finanzgegenstanden eine wefentliche Rufficht; daher lagt uns doch eher konnen auch von der Gesezgebung bestimmt werden. nur Friedensgerichte in ganzen Bezirken statt dieser Akermann stimmt Roch bei und fodert Tagesord, Menge Friedenkrichter annehmen, welche aufs neue nung. Nüce beharret eifrig auf seinem Antrag. Man den kokalitätsgeift befordern und unterhalten wurden, geht zur Tagesordnung. weil sich durch dieselbe wieder jedes Gemeindchen für eine eigene Republik ansahe. Er stimmt also Roch bie.

Fizi bittet dringenst um Beibehaltung des Beschlusses, weil es im ehemaligen Canton Appenzell In nerrhoden leicht Unzufriedenheit veranlagen konnte,

wann wir bloge Friedensgerichte anordneten.

Trofd, glaubt es sollte eigentlich jeder Bürger wird. helbetiens ein Friedensrichter fenn; da aber dieß noch nicht der Fall ift, so will er jedem Distrikt nur einen fion folgenden Beschluß vor, welcher sogleich in Des Friedensrichter geben und in jeder Gemeinde 4 Beis rathung genommen wird. figer wählen laffen.

Fierz glaubt die Friedensrichter befommen fo wiel Arbeit, daß fie nicht unbefoldet fenn konnen; er

ftimm daher gang Roch bei.

Baggi fimmt Roch bei.

Underwerth glaubt, es fen nur darum gu thun, in jeder Gemeinde einen Mann zu haben, der das als 1500 und nicht mehr als 3000 Seelen enthalten; Zutrauen hat und die fleinen Streitigkeiten vergleichen Segenden ausgenommen, welche wegen ihrer bergichs kaun; er fürchtet die Friedensgerichte kosten den Staat ten Lage nothwendig kleinere Bezirke erfodern.
zu viel: dech will er ein Mittel tressen und in jeder Ju viel: dech will er ein Mittel tressen und in jeder Ju viel: dech will er ein Mittel tressen und in jeder Ju viel: dech will er ein Mittel tressen und in jeder Ju viel: dech will er ein Mittel tressen und in jeder Ju viel: dech will er ein Mittel tressen und in jeder Ju viel: dech will er ein Mittel tressen und in jeder Ju viel: dech will er ein Mittel tressen und in jeder Ju viel: dech will er einen Bezirk aus; die Stadte len lassen und diesem eine kleine Competenz geben: bingegen, deren Bebölkerung die Summe der 10000 Er simmt also auch zur Küfnahme des Beschlusses. Seelen übersteigt, sollen in zwei Bezirke abgetheilt Ju der mat bemerkt, daß wenn auf jede Semeinde werden.

Lacoste sagt, was zu viel vervielfältigt wird,

Friedensrichtern Beisiger geben. Jomin i folgt Roch.
Zimmerman nöhmerkt, daß bei der zahllosen Men, jen Antrag bis morgen zur sorgkaltigen Untersuchung ge von Friedensrichtern, die man nach unfrem letten Beschluß haben müßte, man nicht auf ganz tüchtige erklarung und Berweisung an die Commission. Roch Richter zählen und ihnen keine Competenz geben könnte: glaubt, dieser Antrag könne als Finanzgegenstand nicht und da diese Nichter durchaus besoldet werden müssen.

Groffer Rath, 6. December.

Prafident: Pellegrini.

Cartier legt eine neue verbefferte Redaktion bes Auswanderungsbeschlusses vor, welche angenommen

Roch legt im Mamen der Friedensrichtercommis

Der groffe Rath Un ben Genat.

Jeder Diffrift Helvetiens soll in Bezirke eingetheilt werdent

2. Diefe Begirte follen nicht weniger Bevolferung

und ein Friedensgericht haben.

richter und zwei Beifigern, welche aus der Anzahl der Grunde nun überzeugt fen, daß es weit vortheilhafter Beisitzern, des ganzen Bezirkes für jeden einzelnen ift, diese Eintheilung einstweilen durch das Direktorium vornehmen zu lassen.

7. Die Angahl der fammtlichen Beifiger hingegen foll mit der Anzahl stimmfähiger Burger des Bezirkes hauptsächlich wegen diesem Gegenstand verworfen in dem Berhaltniß fiehen, daß je auf die volle Zahl von worden und fo fürchtet er konnte hubers Untrag hundert stimmfähigen Burgern ein Beisitzer gewählt auch jest wieder unsern Beschluß verwerfen machen, wird.

gen unter bem Befehl des Friedensrichters feben.

§ 1. Jomini will diesem's beifügen, daß Die Gesezgebung die Friedensbezirke bestimmen soll, indem er fürchtet ohne diese Bestimmung könnte das Direkt sonst schon-zu viel haben: wann aber Friedensrichter torium sich diese Eintheilung anmaßen. Earrard seyn mussen, so stimmt er Tröschs Antrag bei. Und er werth stimmt ganz zum Gutachten, weil men, von selbst der Gesezgebung zugehöre und will er erst, wenn der Beschluß angenommen ist, bestims also den S ohne Abanderung beibehalten. Eartier men will, wer die Eintheilung machen soll. Tabin will beisstigen, daß das Gesez diese Bezirke bestimmen stimmt Carrard bei. foll. Euftor will den 5 der Commission zurüfweisen! Jomini denkt, die vorliegende Streitigkeit rechte und wünscht, daß auf eine gewisse Anzahl Aktivbürger fertige seine erst geausserten Zweisel und beharret dahet ein Friedensgericht ernannt werde. Huber anerkennt auf seinem Antrag. Das Recht der Geseggebung solche Eintheilungen selbst Esch er findet Carrards Antrag, den Berwale vorzunehmen: allein wann das Gesez die Bedmyungen tungskammern die Eintheilung zu nbergeben, durche dieser Eintheilung festsezt, so hat es keine Schwierig: aus unzwekmässig, weil die Eintheilung nicht nach eis keit die Auskihrung des Gesezes selbst dem vollzie: nem allgemeinen System entworfen wurde, und in henden Direktorium aufzutragen, besonders da dadurch demselben wahrscheinlich noch mehr Lokalikatsgeist die Arbeit beschleunigt und sehr erleichtert wird, und herrscht als in unser Mitte. Da übrigens noch nies alle unser Eintheilungen für einmal nur noch proviso, mals in einem Gesezesbeschluß gleich beim S I die risch sind und das Gesez bald alse Eintheilungen auß Mittel zur Aussührung angegeben wurden, so will er neue berichtigen und endlich bestimmen wird. Trösch die Eusscheidung über diese Frage mit Anderwerth bis will jeden Disstrikt in 2 Friedensrichterbezirke eintheil zum Ende ausschlichen und den sunverändert annehmen. Ien, und legt einen ganzen Sesezesentwurf hierüber Huber vereinigt sich mit diesem Antrag. vor, den er der Commission zur Senuzung mitgetheilt. Nüce glaubt, die Verwaltungskammern, welche wissen will. Escher unterstüzt Hubern der Dringlicht auf Ort und Stelle sind, können die Eintheilung am feit wegen, die die Einrichtung der Friedenkrichter er Besten vornehmen, und sie zur Genehmigung der Gestodert und wegen der Schwierigkeit, die eine solche sezgebung vorlegen; gegen Graf bemerkt er, daß er Detailarbeit in einer so zahlreichen Versamptung wie nicht begreise, wie man sich dem wohlthätigen Einstuß der groffe Rath ift, nach fich gieht: man wird diefem der Friedenkrichter entziehen wolle, von benen Solland, Antrag Die Ginwendung entgegenfeten, daß in den Frankreich, England fo fuffe Früchte erhalten habe. Nathen mehr Lokalitätskenntniß vereinigt sen, als im Schoch will in jeder Gemeinde einen Friedenss Direktorium, allein dieses wird sich die Vorschlage zu richter haben, und diese über 8 Franken ohne Uppele Diefer Eintheilung von den Statthaltern mittheilen lation absprechen laffen. lassen, welche hinlangliche kokatikatskennknisse bestigen Bourgevis begreift nicht, wie man noch den sollten, und weinn wir noch an die Schwierigkeiten zurüt. Vortheil der Friedensrichter in Zweifel giehen konnez denken, die die Distriktseintheilung durch die Rathe er glaubt, die Gesezgebung musse die Bezirkseintheis hatte, und daß und einst seibst das Direktorium er- lung vornehmen und will hierzu sogleich die verschies flarte, durch die Langsamkeit, die wir in diese Arbeits denen Eintheilungscommissionen beauftragen. La rost e leiten, fomme das Naterland in Gefahr: wann wirlstimmt Jowini bei. Erosch beharret auf seinem Am

4. Die sammflichen Bezirke jedes Kantons wer, dises bedenken, B. N., wer von und wird dann noch ben mit fortlaufenden Nunmern bezeichnet. Sie heif Lust haben, eine noch ausgedehntere und doch nur profen ister, zter, zter Bezirk u. s. w. visorische Arbeit den Rathen, bei dem Drang ihrer 5. Jeder dieser Bezirke soll ein Friedensrichter Geschäfte aufzuladen?

Des loes bezeugt, daß er Jominis Meinung 6. Das Friedensgericht besteht aus dem Friedens, unterfingen wollte, aber durch hubers und Eschers

Carrarg glaubt, unfer ersterer Beschluß sev ohne diese Besorgniß wurde er gern hubern beisting 8. Jebes Friedensgericht hat einen Schreiber und men, um aber einen Ausweg zu treffen, wunscht er, einen Weibel, Die in Rutficht ihrer Umtsverrichtun, Daß man den S ohne Zusatz annehme, um dann freie hand zu behalten, allenfalls den Verwaltungsfanz mern die Arbeit zu übergeben.

Graf bedauert, daß man wieder eine neue Autoc

Jomini benft, die vorliegende Streitigfeit rechte

trag und will die Verwaltungskammern die Eintheis

erstem Antrag angenommen.

Roftenersparnig wegen gröffer zu machen und baber eine Commission, zur gehörigen Untersuchung. Bas nur die Bolksmenge unter die sie nie herabsteigen dur- ler stimmt bei , will aber , daß das Directorium vor fen, zu bestimmen munscht. Anderwerth stimmt allem aus genaue Berichte einsende, weil vielleicht Reultab bei, und will die kleinste Zahl auf 3000 einige Privatabsichten von Seite der dortigen Verwals Seelen setzen, in der Hofnung, daß die Beisitzer eistungskammer darunter verborgen liegen konnten, in nige Antorität erhalten, um die meisten Streitigkeiten Diefem Zeitpunkt, wo wegen Furcht vor Krieg in jenen allein vergleichen zu konnen. Graf begehrt, daß die Segenden die Guter nicht gesucht werden, durch Stei-Bezirke bis auf 6000 Seelen ta tend gemacht werden. gerung zu veräussern. Die Commission wird angenom-Akermann, Eustor und Deloes stimmen dem men und in dieselbe geordnet: Marcacci, Baster, s bei. Zimmermann stimmt Rellstab und Ander- Grivel, Graf und Veltandini. werth bei, und bemerkt, daß nach dem Vorschlag Schlumpf fodert Druck von Kochs vorgelegtem der Commission ungefähr 1200 Friedensrichter in Del-Eintheilungsgntachten. Cartier widersest sich, weil vetien herauskamen. Efch er stimmt Zimmermann diese Bekanntmachungen zu viel Beld toften und der bei, weil, wenn nach der gestrigen Idee die Friedens- Republikaner dieses Ontachten wohl bald bekannt marichter guweilen in ihren Begirken herumreifen, Die chen wird. Secretan bemerkt, dag feine Bekannts Bezirte ohne Beschwerde des Bolts merklich vergroffert machung ftatt haben kann, bis eine Uebersetzung vorwerden durfen, indem, wann dieselben nur 3000 handen ift. Man geht zur Tagesordnung und nimmt Seelen enthalten durften, in den etwas bevolkerten bas Friedensrichtergutachten wieder in Berathung. Gegenden Belvetiens, kanm 3 Dorfer in einen Bezirk eingeordnet werden dursten. Jom in i unterstüst neu- Wort Gemeinde setzen, weil auch Dorfer über 3000 erdings den Rapport und will die Friedensgerichte nach Seelen enthalten konnem. Carrard stimmt bei. der Bevölkerung der Bezirke bezahlen. Gmür will Akermann will wegen der Unbestimmtheit des der ersoderlichen Oekonomie wegen, die Friedensbezirke Worts Gemeinde nur die Wörter Flecken und Oorser wenigstens auf 6000 Geelen setzen. Der s wird an- den Städten beisügen. Eust or will in Städten, auf genommen.

werden es in der Folge liefern.)

Secretan begehrt Bertagung bis die gange Antrag angenommen wird. Einleitung ins Französische übersest ift. Desloes § 4. Jacquier will fimint bei und fodert Uebersetzung in alle 3 Spra- Die Rummern ausgetheilt werden sollen. Der is wird Sapani glaubt, die Uebersetzung fen bochft fo wie der folgende ohne Abanderung angenommen. überfiuffig, indem ungeachtet er biefe lange Rebe nicht verstund, er doch überzengt ist, daß sie nur schwülstige figer gewählt werden sollen. Anderwerth bemerkt, Phrasen enthalt, die dazu dienen sollen, die Versamm- daß über Alermanns Frage ein eigner Abschnitt im sund das Bolk über diesen Gegenstand zu verblen- Verfolg erscheinen weede. Der s wird mit Alermanns ben und dem Foderativgeist neue Nahrung zu geben. Zustimmung angenommen. Man ruft von allen Seiten zur Ordnung und erkennt. Die beiden folgenden die Vertagung, dis das Gutachten ins Französische und auf Alermanns Antrag Dringlichkeit erklart und die Rtalianische überseit ift. Italianische überseit ift.

Das Direktorium begehrt Entscheidung der Frage, ob die Prafidenten der verschiedenen Gerichtsstellen verlesen und in Berathung genommen: eine Stimme bei der Abmehrung haben, ober nur im Fall von Stimmengleichheit entscheiden follen.

huber fagt: Richt nur diese Frage ist noch unentschieden, sondern noch viele andere, welche die Prozefform angehen, und welche wir nicht einzeln behandeln vom 27. September und 23. October. In Erwägung konnen, daher begehrt er Berweisung an die hierüber daß die vom Directorium begehrten Gebaude von jener niedergesette Commission. Diefer Antrag wird ange- Urt Staatsbesigungen find, Die der Ration gur Laft nonunen.

Das Direktorium begehrt die Vollmacht, einige lung bornehmen laffen. Der S wird nach Cartiers liegende Guter, Die ben Rloftern Des Rantons Belleng gehoren und welche zu entfernt liegen, um gehorig be-2. Rellftab bezeugt, daß da man nim wirk nust werden zu konnen, an den Meiftbietenden veraufich Friedensgerichte bestimmt habe, er dieselbe ber fern zu durfen. Marcacci fodert Berweifung au

§ 4. Jomini will ftatt dem Wort Stadte bas 5000 Seelen ein Friedensgericht setzen. Roch im Ramen ber Mehrheit der Eintheilungs- fagt: Wir haben Gleichheit; wir wissen nicht mehr commission helvetiens legt ein Gutachten vor. (Wir was eine Stadt, ein Flecken, ein Dorf ist; wir tennen nur Gemeinden; erstimmt alfo Jomini bei, deffen

§ 4. Jacquier will, daß man bestimme, wie

§ 6. Atermann will bestimmen, wie die Beis

fer erste Abschnitt abgesondert bem Genat zugefandt.

Folgender Gefenesvorschlag wird zum zweitenmal

Der groffe Rath an den Genat, Mach erflärter Urgeng.

Auf die Botschaften des Vollziehunge, Direktoriums fallen, indem ihr Unterhalt kosibar ift, und sie keinen nütklichen Gebrauch voraussehen lassen: daß die anstdenschwyl sein haus erst sehr theuer der Berwaltungs

hat der groffe Rath beschloffen.

dienende ju Staffa an dem Zurichsee gelegene Untersuchungscommission.

schweil

a) Drenviertel Jucharten Land hinter Staffis.

b) Eine Judiarte Landes bei dem Zugang des For genommen. stes von Galm im Distrikt Murten.

c) Ein Stüfkein kand von ein achtel Jucharten zu

Lieftall gelegen, öffentlich verkauffen gulaffen.

§ 2. Die Bertaufe follen nach den bisherigen baude oder Guter liegen, offentlich gehalten werden.

§ 3. Die Bekanntmachung soll wenigstens Wochen vor der Verkaufszeit öffentlich geschehen und

angeschlagen werden.

§ 4. Das Directorium ist eingeladen eine vor: laufige Schatzung ber Gebaude und Guter machen gu laffen, damit fie nicht in einem allzugeringen Preise verfauft werden.

Die Schlösser Burgdorf und Krauenfeld \$ 5. find der Disposition des Directoriums zu öffentlichen

Unftalten überlaffen.

§ 1. a. Billeter fodert, daß dieses Gebaude und die Pressen, die darin enthalten, abgesondert ver= tauft werden. Euft or will in der Ginleitung die-

den §, welcher angenommen wird.

fein Nationalgut und nur durch eine Frrung der Zürche ruchen Berwaltungskammer, welche den Landschreiber, ficht Billeters Einwendungen Diefen & vertagen. Car- trag angenommen wird. tret deukt, wenn dieses Gebäude nicht ein Rationals gut sen, so werde der Eigenthumer sich damider setzen. genommen. Er fodert also Tagesordnung über Billeters Antrag. 5 2 Beber summt bei. Bourgeois solgt Rellstab. nommen. Milleter beharret, weil der Landschreiber von 28a-

begehrten Stücke Erdrich von groffen Domainen zu kammer angehängt hat, und nun diese daffeibe mit weit entleger, und in den handen der Regierung für Berluft veräusfern murde. Er verfpricht hieruber Beweise. Diefelbe ganglich unnut find; fur Partifularen aber 3 im mermann bemertt, daß wir nicht ju untervon einigem Ruzen sein können.
In Erwägung, daß die Schlösser Burgdorf und ist, in dem nicht wir, sondern das Direktorium die Frauenfeld zu öffentlichen nützlichen Anstalten bestimmt Rechnungen der Verwaltungskammern zu untersuchen sind. haben; daher stimmt er jum S. Weber fodert in Rutsicht Billeters Ginwendungen eine Einladung an § 1. Das Direktorium ist begwältiget folgende Gebäude. das Direktorium, um Auskunft über diesen Gegen a) Das dem vormaligen Rloster Einstedlen zur Trotte stand zu begehren. Gmur fodert eine ausserordentliche Herzog stimmt Webern bei. Billeter beharret neuerdinge, weil man die b) Die vormalige Kanzlen der Landvogten Waden Baden Berwaltungskammern gehörig bewachen muffe. Graf stimmt Billeter bei , und fodert Berweisung an die Die Kanglen von Werdenberg im Kanton Linth. Commission. Kubn stimmt Webern bei und fodert d) Das Schloß Brunegg mit seinen kleinen Domainen. Billetern auf, dem Direktorium seine Bemerkungen Folgende Stude Erdrich. mitzutheilen. Dieser Antrag wird angenommen.

Die beiden folgenden Artitel Dieses & werden ans

- § 1. e. Escher bezeugt, daß dieses Schloß eine vortheilhafte militarische Lage habe und selbst einigers maßen befestigt sen, da daffelbe also diefer Lage wes Gefetsen und Gebrauchen jedes Orts worinn diese Ger gen zur Einlogirung einer fleinen Garnison für die baude oder Guter liegen, offentlich gehalten merden. Republik bequem ift, so kann er nicht zur Beraufferung desselben stimmen und wundert sich, wer das Direktor rium fo übel berathe, ein so zwefmässiges Gebaude gu veräuffern. Rellftab und Billeter folgen gang Cartier und herzog unterflügen das Eschern. Gutachten, weil dieses Schloß als baufallig angegeben wird und die militarische Lage gleich noch ihre Borzdaß bas Gebaube feineswegs baufallig fen. Guter und Zimmermann unterfluten Efchern. Die Beis behaltung des Schloffes Regensperg für die Ration wird erfannt.
- § 1. f. Grone bemerkt, daß dieses Stuf Erdreich ju einem Begrabnisplaz bestimmt fen, und will es bas ber ohne Berfteigerung um einen billigen Preif abtres ses Gutachtens nicht sagen, daß diese Gebäude unnuz ten. Suter folgt ganz Brope, Marcacci unterssein, sondern nur minder nüglich. Zimmermann stütt den Rapport, weil die Gemeinde Stafis hier als stimmt Custor bei, doch will er sagen, allenfalls min blosse Particularperson auftritt, und diese Ausnahmen ber nuglich. (Man lacht.) Atermann vertheidigt fich ju febr vervielfältigen konnten. Zimmermann ftimmt Marcacci bei. Cartier ftimmt gang Brone f 1. b. Billeter behauptet, dieses Gebäude sen bei. Secretan macht auf die Wichtigkeit aufmerks fam, Die Todten nicht mehr unter ben Lebenden git begraben, und weil die Gemeinde Stafis Diefen wiche der ein Burger der Stadt ift , begunftigen wollte , ale tigen Schritt thun will, follen wir ihn begunftigen, folches angegeben worden. Rellstab will in Rut- und baber stimmt er ebenfalls Brone bei, deffen Uns

Die beiden folgenden Artifel dieses & werden ans

§ 2 wird ebenfalls ohne Ginwendungen anges

5 3. La cofte fodert, daß folche Beraufferungen

Diefer Untrag wird mit dem & felbst angenommen. fodert er Tagesordnung.

§ 4 wird angenommen.

gleich jum Abstimmen und Afermanns Untrag wird

angenommen.

Mach mittage situng.

Durch absolutes geheimes Stimmenmehr wird Cartier jum Prafidenten und Graf jum Gecretat erwahlt.

Für die Stelle eines Saalinspektors erhalten

das Loos wird Wyder gewahlt.

Groffer Rath, 7. December. Prafident: Cartier.

oder hinterfaffen von Lugern, welchem zufolge denfels gegeben werden follen, wird zum zweitenmal verlefen, in Berathung genommen und einmuthig genehmigt.

Das Gutachten fiber ein allgemeines helbetisches Sagblatt wird in Berathung genommen. (Daffelbe

wohl überstüffig; in Frankreich war eine so grosse tien zu ausgedehnt und zu kostbar findet; allein man Unternehmung wohl möglich, aber Helvetien ist zu lasse sich doch nicht durch eine bloße Summe zurüte klein bazu, und dieses Blatt wurde nur den gebilde; schrecken, die Erfahrung spricht wider diese Furcht, tern Klassen nicht dem Volk dienen, und da diese denn der schweizerische Republikaner wird jahrlich in ungeheure Unternehmung unfehlbar sehr bald fallen seiner jezigen Ausdehnung eine Summe von beinahe müßte, so wurde auch alles Geld verlohren senn, 3000 Dublonen erfodern, und die Unternehmer welches die Anlegung dieser Unternehmung erfodert so wenig als die Heraußgeber leiden eben keinen groß hatte; er begehrt also Tagesordnung über dieses Sut sen Schaden dabei, und da von diesem so unvolls achten und fodert Niedersehung einer Commission, um ständigen und mangelhaften Blatt 2000 Exemplare ges das Volksblatt, welches schon erkannt, aber nicht druft werden, sollte dann ein vollständigeres besseres sweimaffig genug eingerichtet ist, in eine etwas bessere Blatt nicht noch mehr Gunft beim Publikum finden, Form zu bringen, so das durch dasselbe in der groß weil dana jenes Blatt wegfallen wurde ! Er bittet jen Masse des Bolfs Unterricht und Austlarung ver, also, das man nicht vor Forcht über die Summe der

in den öffentlichen Blattern befannt gemacht werden. breitet werde; über das vorliegende Sutachten aber

Bimmermann bemerkt, daß freilich ein folches § 5. Anderwerth bemerkt, daß der S unbes Blatt fehr zwekmaffig ware, weil ohne Unstellung von fimmt ist, weil, wenn das Direktorium einen öffentlis Geschwindschreibern die Blatter, welche die Verhands chen Gebrauch von den beiden Schlössen machen will, es dieses ohne Erlaubnis von der Gesezgebung thun kann, und er nicht dazu stimmen konnte, das schloß Franenseld verkauft werde. Secretan dieses Gutachtens an die Commission, um von der folgt. Cartier begehrt, das man seze, diese Schlöß serwerden zu öffentlichem Gebrauch überlassen. Dies ser Warden zu öffentlichem Gebrauch überlassen. Dies ser Antrag wird angenommen.

Aber mann begehrt, das die Saalinspektoren zu machen. In Rüfsicht des Volksblatts stimmt er beim Nationalschazamt Nachfrage halten, ob die Res ganz Carrard bei, weil er die jezt noch kein zwekmässischen siehen siehen können. Billeter folgt, weil seinen siehen die verschleudert, indem die unentgeltliche len muß, was er schuldig ist, die Nation ihn auch bes zulstheilung der Sache mehr hinderlich als vortheilz zahlen soll, was sie ihm schuldig ist. — Man geht sozialisten siehen Werschlag eines sollschen chen Gebrauch von den beiden Schlöffern machen lungen der Rathe liefern, bochst unvollständig erscheis

Bellegrini findet den Vorschlag eines solchen Tagblatts sehr zwekmässig, weil dadurch alle falschen Gerüchte zerftreut und eine edle Art von Chrgeiz unter den Mitgliedern der Rathe bewirft wird, indem wann fie ficher find, daß ihre Meinungen dem Publifum ges treu mitgetheilt werden, fich jeder befleiffen wird, fich aufzuklaren, wodurch unfre Berathungen und felbft Die Gefene, die wir durch dieselben machen, an innerm Byder und herzog v. Ef. gleiche Stimmen; durch Werth wefentlich gewinnen werden; Diefen Zwek wünscht er, die Mittel find ihm gleichgultig und das ber stimmt er Zimmermann bei.

Desloes findet ein Tagblatt ungemein zwels maffig, weil dadurch verhindert wird, daß die Deis Das Gutachten über die f. g. ewigen Unwohner nungen der Mitglieder entweder entftellt oder nur halb erscheinen, allein die ungeheuren Rosten dieser Unters ben ihre als Burgfchaft hinterlegten Capitalien beraus nehmung erschrecken ihn, Daber stimmt er Zimmers mann bei. Bergog v. Ef. ift gleicher Meinung und wundert fich, daß mahrend wir immer von Defonomie fprechen, fo toftbare Entwürfe vorgelegt werden.

Escher bemerkt, daß bis jezt gegen das Gutachs ist im 2 sten Stut des II. Bands des Republikaners ten noch nicht eine Einwendung gemacht wurde und abgedruft). bedauert, daß die Bersammlung dasselbe zu verwerfen Carrard fagt, der 12 g dieses Rapports ift scheint, weil sie eine solche Unternehmung für helves

2500 Dublonen Diefes Gutachten gang verwerfe, sonolden: allein da die Sache bringend ift, so hoffe ich

dern daffelbe Ssweise in Berathung nehme.

blatt zu haben.

Huber will fich gerne mit Zimmerman vereinis

Tagblatt burch eine Partifularunternehmung ju Stande Dag Diefes Gutachten in brei Tagen behandelt merde. fomme, und glaubt durch einige Begunstigung werde Dieser Untrag wird angenommen. Diefes zu erhalten fenn; die Sache felbst halt er fur febr nothwendig, da viele folche Blatter febr partheisch schaf des ehevorigen Rantons Uri fich auf 237400 chen Blattes, glaubt aber daffelbe konne fehr einge, ftritts Altorf nun die Summe von 116526 1/2 Gule schränkt werden; aber es mußte eben so gut franzo, ben als Eigenthum ansprechen, weil diese Summe fisch als deutsch erscheinen: er stimmt endlich Zim aus den Pensiongeldern für die in fremden Diensten mermann bei. Der Gegenstand wird vertaget und ftebenden Eruppen nach und nach entstanden fen: Die Untersuchung über eine zwelmaffigere Ginrichtung Da aber bas nationalschafamt btefe Gumme ale Das des Bolksblatts einer Rommiffion jugewiesen, die aus tionalgut auspricht, so fodert es Entscheidung biefer den Burgern Carrard, Germann und Raf Frage. Rellftab fodert Verweifung an die Staates beftebt.

wurde, der Geschwindschreiber Bluntschli welcher und will daß die Kommission sich besonders darüber gur Probe angenommen murde, noch weiter fort am erfundige, ob diese Gemeinden dieses Penfionengelb Bureau bleiben foll ober nicht? Schlumpf stimmt batten vertheilen durfen oder nicht. Blattmann bei, und fodert Dringlichfeitserklarung über Entschei bemerkt daß die Rommiffion nur bochft unficher arbeis bung biefer Frage. Aufn bezeugt bag die ber Kom, ten tonne, ebe die Gesegebung ihr erft einige Grunds mission eingegebnen Proben biefes Geschwindschreit fate hierüber an die Hand gebe: er fobert also Bers bers gut seyen, und den Erwarturgen ganz entspre tagung dieses besondern Gegenstandes. Fierz glaubt chen. Desloes sodert daß der Geschwindschreiber die Zeit sey der Kommission schon bestimmt für ihren einstweilen noch beibehalten werde, weil er von der Rapport. Gmur sieht diese Frage als ganz richters Dringlichkeit eines Tagblatts überzeugt ist, und hoft lich an, und sodert daß die Kommission nur Grunds die Versammlung werde wieder auf diesen Gegenstand saße hierüber im allgemeinen ausstelle. Bester juruftommen. Bimmermann fagt, ba man ju ffimmt Gmur bei, und fodert bag man guerft den meiner größten Berwunderung den gauzen Gegenstand allgemeinen Bericht abwarte; er ift aber überzeugt vertagte, so muß auch diefer Gegenstand vertagt wer, daß diefes Geld Privatgut ift, weil die Einwohner

werde die Vertagung nur bis morgen bauern. Suber La cofte stimmt auch fur Zurutweisung an die giebt dem provisorischen Geschwindschreiber das beste Commission, weil er nicht so grosse Kosten veranlas, Zeugnis, und folgt ganz Zimmermann, mit Bitte diese fen will, um in blog deutscher Sprache ein Volke, besondere Frage der Kommission zuzuweisen. Dieser

Untrag wird angenommen.

Gecretan legt im Ramen einer Rommiffion gen, weil er fieht, daß man liber bloffe Summen er bas Gutachten über allgemeine Legitimation unehelis schrocken ift; die bessere Einrichtung des Volksblatts cher Kinder vor. (Es ist dasselbe durch Irrthum schon aber wünscht er ber Commiffon über öffentlichen Un, in der Sigung vom 5 December geliefert worden.) terricht guzuweisen. Desloes Rubn ftimmt gang Zimmermann bei, obgleich er und 3 immermann widerfeten fich Diefem Unfrag überzeugt ift, daß man entweder auf treue und volls wegen der Wichtigkeit diefes Gutachtens, um daffelbe standige Darstellung unsrer Berathungen Bergicht thun, gehörig untersuchen zu konnen. Kubn stimmt Hubern ober eine gewisse Summe Geld für ein solches Lagi ben, weil es nur um Allgemeinmachung der schon blatt aufopfern muß. Für einmal aber glaubt er tonne baufig getroffenen einzelnen Maasregeln zu thun ift. Die Sache etwas aufgeschoben werden; das Bolfs. Actermann folgt. Comamichel fodert Ueberfeze blatt will er auch einer Kommiffion zuweisen, weil zung dieses Gutachtens ins Italianische, welche zuger daffelbe neben einigen vortreflichen Auffagen auch ant fanden wird. Gecretan bemerkt daß die Gache dere enthalt, welche ihres zu funftlichen Style megen felbst bringend fen, und das Gluf vieler Burger von wenig zwelmaffig find. Erlach er municht daß diefes der Beschleunigung derfelben abhangt; er fodert alfo

Das Direftorium zeigt an, daß der Mationale find. Carmintran erkennt die Bortheile eines fold Gulben belief, wovon aber die Gemeinden des Die gutstommiffion, und begehrt daß diefelbe in acht Sas Rubn fagt, da Erlacher uns anzeigte, daß fich gen Napport mache. her jog fimmt bei, fobert aber ein offentlicher Beamter, (ber Statthalter des Leman) in drei Tagen ein Gutachten über biefen besondern eine Art Censur über ein Zeitungsblatt erlaubt habe, Gegenstand. Eustor will der Kommission 14 Tage so sodre ich eine Einladung an das Direktorium, um Zeit geben. Herzog beharret auf seinem Antrag. dasselbe aufzusodern, den Beamten jeder Art die Cens Graf stimmt Herzog bei und sodert in 14 Tagen von sur zu untersagen. Dieser Antrag wird angenommen. dieser Kommission ein allgemeines Gutachten. Dess Graf fragt, ob da nun das Tagblatt vertaget loes stimmt Herzog bei. Schlumpf folgt Rellstab,

tiefes Diffritts baffelbe batten unter fich vertheilen reftorium einen Wint zu einem außerordentlichen Eris

gesexgebenden Rathe.

Im Damen des Direktoriums ber Gen. Gec. Mouffon.

Efch er anerkennt die Rothwendigkeit einer fchnele fen und erofthaften Berechtigfeitepflige in folchen auf: rabrerifchen Bergebungen ganger Diftrifte, und begehrt daß man dem Bunfch des Direktoriums burch Enti werfung eines fchnellen Rechtganges fur folche Salle entspreche. Allein febr erstaunt ft er, daß das Die

Secretan widerlegt Gmur und fimmt bunal in Diefer Bothschaft gu geben icheint; ber 9te Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft: foil sie uns heiliges unverlezliches Gefes sent sie ist der Bereinigungstraftat der im Anfang dieses Das Vollziehungedirektorium der einen und Jahrs noch getrennten belvetischen Staaten, zu einer imtheilbaren helvetischen Republik an die Einen und untheilbaren Republik; verlegen wir Re, so brechen wir den Fundamentalvertrag unfrer gangen Luzern den 4. December 1798. Brechen wir den Jundamentalvertraz unser ganzen Staatsversassung, und gaben dadurch dem ganzen Burger Gesetzgeber! Bolk oder einzelnen Theilen desselben ebenfalls das Recht von diesem, unser Vereinigung unentbehelichen Seundvertrag abzuweichen; denkt an die Folgen die tehet, daß wenn man die Auskührer und Gegenrevo, lutionars vor die gewöhnlichen Gerichte ziehet, die heilsame Wirkung, welche aus einer schnellen Versührer die ganze Sache der Freiheit in unserm Karterlame Wirkung, welche aus einer schnellen Versühren zung ihreß Prozesses und aus einer umpartheischen spräsentauten, seden Gedanken euch von unsern Konzung ihrengen Beurtheilung entspringen wirde, durch neu, bleibt in den Schranken der Versassung, und tragt die langwierige Versahrungsart verloren gehe, oder einer Kommission aus, ench einen Korschlag einzusehen, Die langwierige Verfahrungsart verloren gehe, oder einer Kommission auf, ench einen Borichlag einzugeben, eine entgegengesezte Wirfung habe. über einen schnellen Rechtsgang in Beurtheilung der Das dann die Wirkung hauptsachlich entkräftet, die das Beispiel hervorgebracht haben wurde, ist, daß der Konstitution. Jomin isstimmt Eschern bei, und die gewöhnlichen Gerichte die Zahl der Schuldigen zu sehr vervielfaltigten, indem sie die verschiedenen Grade der Schuld nicht von einander unterschieden.

Es ist von der höchsten Wichtigkeit, Bürger Gestellt von der Konstitution ift ganz deutscheit von der höchsten Wichtigkeit, Bürger Gestellt, und wann auch die Republik in Gesahr dadurch den zu vermeiden. den zu vermeiden.

Die innern Feinde der Republik mussen unparziteiche beurtheilet werden, ihre Strafe muß aber schnell und von solcher Art senn, daß ihre Mitschulz gezogen wurde; denkt an die unabsehdaren Folgen die ein solcher erster Gefinnungen auflagte, gezogen wurde; denkt an die unabsehdaren Folgen die ein solcher erster Schrift für unser ganzes Baters land beiden könnte. Die Longitution selbst dem Ueberzengt, daß die Langsamfeit der gewohnlie land haben fonnte. Die Konftitution felbft giebt dem chen Serichte mit dem Drang der Zeitumstäude unverschen Serichte mit dem Drang der Zeitumstäude unverschen Tie Mittel au bewachen, und nothigenfalls maglich senn, ladet Euch das Direktorium ein, Euch in den Tribunalien zu bewachen, und nothigenfalls in Euerer Klugheit über die Mittel zu berathen, dies der feder also auf die Konstitutiog begrüng det die Tagesordnung über diese Bothschaft. Und ers werth glaubt, viese Bothschaft habe einen ganz naschulchen Grund in der lanesomen Eriminalrechtspflege turlichen Grund in der langfamen Criminalrechtspflege Der Prasident des vollziehenden Direktoriums, im Kanton Waldstatt, und sieht teine so bedenkliche Folgen in Derfelben wie seine Borganger; er stimmt nochmals für eine Kommission, und fodert daß diese uns ohne Ginschrantung ein Gutachten vorlege, über Die Art das Baterland von ben übeln und febr ber: berblichen Folgen Diefer langfamen Eriminaljuftig in folden weitaussehenden Fallen zu bewahren.

(Die Fortsetzung folgt.)